

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 21).

№ 21.

Danzig, den 22. Mai

1886.

Vollzeilliche Angelegenheiten.

1902 In der Strafsache wider Przytarsti und Genossen J. 2490/85 sollen

der Bäckergefelle Herrmann Quebnau, 33 Jahre alt, evangelisch,

der Klempnergefelle Adolph Fränkel, 25 Jahre alt, katholisch, aus Ratibor,

welche zuletzt in Czerak, Kreises Konig, in Arbeit gestanden, von dort aber unbekannt verzogen sind, als Zeugen vernommen werden.

Alle Behörden, sowie Jedermann, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort dieser beiden Personen Auskunft zu ertheilen vermag, werden ergebenst ersucht, zu den obigen Acten hiervon Mittheilung zu machen.

Konig, den 12. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1903 In der Strafsache wider Dargel u. Gen. ist die Zeugenvernehmung des Schutzmachers Otto Henning, aus Elbing gebürtig, welcher am 29. März er. sich in Danzig aufgehalten hat, und dem eine Uhr gestohlen sein soll, nöthig.

Derjelbe wird hierdurch aufgefördert, seinen Aufenthaltsort dem Untersuchungsrichter zu den Strafsachen II. J. 519/86 schleunigst anzugeben.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Der Untersuchungsrichter.

1904 Der hinter den Trainsoldat, Schmied Karl Rudolf Alx, geboren am 11. September 1845 zu Rastenburg unterm 12. Juli 1881 erlassene Aufruf wird hierdurch erneuert.

Rastenburg, den 6. Mai 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

1905 Der Militairpflichtige, Student der Thierarzneikunde Karl Rudolf Arnheim, geboren am 6. August 1860 zu Pr. Holland, Sohn der Gasthofbesitzer Gottfried Rudolf und Auguste Sophie geb. Stahl, Arnheim'schen Eheleute, entzieht sich der Militairpflicht.

Die Ortspolizei- und Gemeindebehörden und Gendarmerie ersuche ich, auf p. Arnheim zu vigiliren, ihn im Vernehmungsfalle festzunehmen und dem betreffenden Herrn Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission zuzuführen.

Pr. Holland, den 28. April 1886.

Der Landrath.

1906 Der unter Polizei-Aufsicht stehende Arbeiter Johann Nowakowski, geb. am 22. Mai 1841 zu Miewiszyn, Kreis Schweg, hat sich im Frühjahr v. J.

heimlich entfernt, und hat sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Nowakowski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Culm, den 29. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefe.

1907 Gegen den Stellmacher Ernst Böttcher, geboren am 8. Juni 1857 zu Rednitz, Kreis Verent, später in Schatarpi und Kintewko Kreis Verent aufhaltend, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Verent vom 19. November 1885 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Verent abzuliefern.

Verent, 14. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1908 Gegen den Besitzersohn Hermann Klawonn aus Gr. Zappeln, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meinereis verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern. J 95/86 II

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe mittel, Statur schlank, Haare blond, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase etwas stumpf, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Graudenz, den 3. April 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1909 Gegen den Arbeiter Rudolph Grünendorf, den Matrosen Eduard Brunke, den Arbeiter Johann Hohmann und den Matrosen Johann Brunke, sämtlich aus Tolke mit, welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 406/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 10. Mai 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1910 Gegen das Dienstmädchen Marie Rogoszynska aus Thorn, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen dringenden Verdachts des schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amts-Gefängniß zu Strasburg Westpr. abzuliefern. J. 1721/81.

Strasburg Wpr., den 8. Mai 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1911 Gegen den Inspektor Georg Paul Thiel, zuletzt im Kreise Stuhm aufhaltend, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen mehrfachen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 808/86 Nachricht zu geben.

Thiel ist am 1. Oktober 1848 zu Adl. Gremelin, Kreis Marienwerder geboren, mindestens 6 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar und Schnurrbart.

Elbing, den 11. Mai 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1912 Gegen den Drahtbinder Vincent Brezanski aus Brezani in Ungarn, welcher flüchtig ist, soll wegen Uebertretung des §. 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 eine durch Urteil des Königl. Schöffengerichts zu Neuenburg vom 23. September 1884 erkannte Geldstrafe von 96 Mark, im Unvermögensfalle für je 3 Mark je ein Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls derselbe nicht sofort die Geldstrafe zahlt, in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern; auch zu den Akten E. 35/84 Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1913 Gegen den Knecht Carl Kaptein aus Jullenhoff bei Dt. Eylau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1203-86 Nachricht zu geben. Kaptein soll sich mit seiner Ehefrau Marie Kaptein und seiner Schwägerin Louise Wöhl nach den Zuckerrfabriken in der Marienburger Niederung gewandt haben.

Elbing, den 8. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1914 Gegen den Arbeiter Julius Lange, ohne Domicil, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J. 383-86 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, blondes Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen braun, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht stark, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Kleidung 1 grauer Sommerüberzieher, 1 dunkelblauer Rock, braune Steffhose, runder schwarzer Filzhut, zerrissene Stiefeln, graues kariertes Hemde.

Bromberg den 29. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1915 Gegen den Einwohner Gottfried Noeter aus Stergen, geboren am 15. Februar 1844 in Sunderacker, evangelisch, sollen folgende Strafen vollstreckt werden:

1. eine Gefängnißstrafe von 9 Tagen aus dem rechtskräftigen Urtheile des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 21. März 1882,
2. eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen aus dem rechtskräftigen Urtheile des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 28. Oktober 1881,
3. eine Gefängnißstrafe von 7 Tagen aus dem rechtskräftigen Urtheile des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 28. Oktober 1881,
4. eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen aus dem rechtskräftigen Urtheile des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 23. September 1880.

Derselbe hält sich verborgen, und es wird deshalb ersucht, den Angeklagten zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern. (IX. D. 21/82.)

Danzig, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht 12.

1916 Gegen:

1. den Müller Johann Samuel Wöel, geboren den 9. August 1857 in Venzen, zuletzt daselbst aufhaltend,
2. den Brunnenmacher Friedrich Franz Richter, geb. am 3. November 1859 in Bölp, zuletzt in Elbing aufhaltend, welche flüchtig sind, soll eine durch Urteil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 6. April 1886 wegen unerlaubter Auswanderung erkannte Geldstrafe von 50 Mark, im Unvermögensfalle 10 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten zu verhaften und, falls sie nicht sofort die Geldstrafe mit 50 Mark zahlen, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der substituirtten 10 tägigen Gefängnißstrafe abzuliefern; auch zu den Akten E. 323/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 3. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1917 Gegen den Arbeiter Gustav Adolph Kochanski, geboren den 8. September 1862 zu Blumenau, Kreis Br. Holland, evangelischer Religion, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 19. Februar 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten D. 3/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 3. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1918 Steckbrief gegen den aus der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu Konik entwichenen Korrigenden, Former Julius Benjamin Heimann Laubusch.

Es wird ersucht, den Laubusch im Betretungsfalle

festzunehmen und an die obengenannte Anstalt abzuliefern.

Beschreibung: Geburtsort Königsberg i. Pr., ohne Domizil, Religion evangelisch, Alter 36 Jahr: 23. 5. 1850 geboren, Größe 1,76 m, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase spitz, gebogen, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe kräftlich, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen; auf dem rechten Unterarm 2 quer übereinanderliegende Kanonenrohre und ten dazwischen stehenden Buchstaben S. H. L. 1870.

Bekleidung: Grauer Tuchanzug, gestempelt P. B. A.

König, den 13. Mai 1886.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1919 Steckbrief gegen den aus der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu König entwichenen Korrigenden, Tischlergesellen Georg Pfäffel.

Es wird ersucht, den p. Pfäffel im Betretungsfall festzunehmen und an die obengenannte Anstalt abzuliefern.

Beschreibung: Geburtsort Rathstadt in Bayern, ohne Domizil, Religion katholisch, Alter 33 Jahre, Größe 1,66 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Zähne gut, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: Schielt auf dem rechten Auge und sieht schlecht; Bruch.

Bekleidung: Schwarzer Tuchanzug, gestempelt P. B. A.

König, den 12. Mai 1886.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1920 Gegen den Arbeiter Albert Reiff auch Zaffelowski genannt, g. b. am 20. Januar 1868 zu Mehlisack, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1093 86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1921 Gegen den Malergehilfen August Brenneisen von Stallupönen, geboren am 10. Dezember 1861 zu Petrikatschen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Stallupönen vom 26. August 1885 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern. D. 110/85.

Stallupönen, den 6. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

1922 Gegen den Malergehilfen Julius Lang, zuletzt in Schönbeck, aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des

Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 16. März 1886 erkannte Geldstrafe von 12 Mark beigetrieben, eventuell eine 4tägige Haftstrafe vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Pr. Stargard, den 6. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1923 Gegen den Kellner Matthias Heinrich aus Redelo, geboren am 11. August 1860 zu Müllhnen Kreises Stallupönen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Stallupönen vom 30. Dezember 1885 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern. Um Strafvollstreckung wird ersucht. D. 197/85.

Stallupönen, den 12. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1924 Gegen den Arbeiter Ernst Banzelow aus Schlawe, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Schlawe abzuliefern. J. 462/86.

Besondere Kennzeichen: Banzelow hat Plattfüße Stolz, den 12. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1925 Gegen den Arbeiter Friedrich Hopp aus Ober-Buschlau, welcher sich verborgen hält, soll wegen Körperverletzung eine ihm durch Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts vom 6. April 1886 auferlegte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es ergoht das ergebenste Ersuchen an die sämtlichen Polizeibehörden, den Verurtheilten zu verhaften und an das nächste Amtsgericht abzuliefern, sodann an das letztere, die Strafe zu vollstrecken.

Carthaus, den 13. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1926 Der Grenadier August Jakubowski 5. Compagnie hat sich am 13. d. M. aus seinem Quartier entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt, weshalb der Verdacht der Fahnenflucht gegen ihn vorliegt.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den p. Jakubowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Commando resp. die nächste Militärbehörde abliefern zu lassen.

Signalement: Geburtsort Steffenswalde, Kreis Osterode, letzter Aufenthaltsort Steinfließ, Kreis Liebenmühl, Religion evangelisch, Alter 24 Jahre, Größe 1,64 m, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen schwach, Augen grau, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe bräunlich, Gestalt mittel, Sprache gebrochen deutsch. Bekleidet war derselbe höchst wahrscheinlich mit einem Civiltrock, Militairhosen und einem schwarzen Filzhut.

Danzig, den 16. Mai 1886.

Königliches Commando des 2. Bataillons 3. Ostrpr. Grenadier-Regiments Nr. 4.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1927 Der hinter die Militärpflichtigen Michael Dombrowski und Genossen, mit Ausnahme des Otto Ludwig Seezer, unter dem 18. Dezember 1880 erlassene, in Nr. 1 pro 1881 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. MI 99/80. Elbing, den 10. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1928 Der hinter den Müllergesellen August Pehl aus Sommerau, Kreises Rosenberg, unter dem 9. Dezember 1880 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 203/79 R. Elbing, den 10. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1929 Die gegen

1. den Reservisten Johann Gottlieb Franz,
 2. den Ersatz-Reservisten 1. Klasse Johann Ewald
- unterm 18. Juni 1884 erlassene offene Strafvolstreckungs-Requisition wird erneuert. E 91/84. Elbing, den 6. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1930 Die hinter

1. den Reservisten Carl Gottlieb Geise,
2. den Reservisten, Unteroffizier Benjamin Julius Emil Lange,
3. den Reservisten, Unteroffizier Paul Stephan Witekli,
4. den Wehrmann August Eduard Masche,
5. den Reservisten Ferdinand Liedtke,
6. den Wehrmann Gottfried Kolmsce,
7. den Wehrmann Franz Höll,

unter dem 18. Juni 1884 erlassene offene Strafvolstreckungs-Requisition wird erneuert. E. 79/84. Elbing, den 6. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1931 Der hinter den Arbeiter Joseph Czarnetzki aus Gr. Montau und die Arbeiterfrau Josephine Czarnetzki geb. Rüdler aus Alt-Weichsel unterm 5. März 1880 erlassene, am 3. Dezember 1880 erneuerte Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. II. A. 232/78 Allenstein, den 9. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1932 Der unter dem 28. März 1885 hinter den Arbeiter Anton Piastowski aus Pomleczynskahutta erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Stolp, den 7. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1933 Der hinter den Kürschnermeister Alexander Kessel aus Puzig unterm 12. October 1885 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Puzig, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1934 Der unterm 4. Mai 1885 hinter den Einwohner Johann Glinka auch Glinka genannt auch Brzesno erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 22/85. Dirschau, den 12. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1935 Der hinter die Dienstmagd Bertha Maria Behrendt aus Abbau Starlin, zuletzt in Bischofswerder im Dienst, 22 Jahre alt, unter dem 28. October 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J. 2593/84. Elbing, den 14. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1936 Der hinter den Knecht Johanna Krose (auch Krause) aus Schwartzow, zuletzt in Gohra Kreis Neustadt unterm 9. Dezember 1884 erlassene Steckbrief, abgedruckt in Nr. 1 des öffentlichen Anzeigers pro 1885 wird hierdurch erneuert.

Lauenburg, den 2. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1937 Der am 22. v. Mts. hinter den Arbeiter Rudolf Schulz aus Braust bei Langfuhr, Kreis Danzig, erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Erpreisung des Schulz erledigt.

Marienwerder, den 30. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Der Gefängniß-Vorsteher.

1938 Der hinter den Arbeiter Franz Kwoski aus Gramten unter dem 19. September 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. 2257/85.

Elbing, den 11. Mai 1886

Königliche Staatsanwaltschaft.

1939 Der gegen die Kaufleute Carl Leopold Klein und Oskar Schuttrich wegen Betruges unter dem 29. Mai 1880 erlassene und unterm 14. April 1881 erneuerte Steckbrief aus den Akten U R I. 476 80-J. IIc 470.80 wird hiermit zurückgenommen.

Berlin, den 5. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

1940 Der hinter den Goldarbeiter Carl Louis Behrens unter dem 22. Juli 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 12. Mai 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

1941 Der unter dem 11. November 1885 hinter den Knecht Albert Battikus von Gr. Giratschken erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 739/85.

Tilsit, den 13. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft des Landgerichts.

1942 Der unterm 3. Mai 1886 hinter den Instmann Anton Kropidowski aus Emilienhof erlassene Steckbrief ist erledigt. (IIIa J. 229/86).

Danzig, den 12. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

1943 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Jonasdorf Kreis Marienburg Band 1 Blatt 20 und Band 2 Blatt 22 auf den Namen des Besitzers und Wachtbüdners Rudolf Neumann, welcher mit Wilhelmine geborene Goldmann in gütergemeinschaftlicher Ehe lebt, eingetragenen, in Jonasdorf belegenen Grundstücke am **9. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer 1 versteigert werden.

Das Grundstück Jonastorf Blatt 20 ist mit 23,71 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,6528 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Jonastorf Blatt 22 mit 78,13 Thlr. und einer Fläche von 9,7830 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der bitreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 19. April 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

1944 Das im Grundbuche von Ohra Blatt 321 auf den Namen 1. des Tischlermeisters Adolf Ruhn zu Stadtgebiet. 2. des Hofbesizers Albert Ruhr, zu Ohra, 3. der Frau Gasthospächter Rosalie Mathilde Adelsheid Hilbrandt geb. Walter zu Werent eingetragene, zu Ohra belegene Grundstück soll auf Antrag des Hofbesizers Albert Ruhn zu Ohra zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **26. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 318,21 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 9,7320 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Dieserigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag

das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Juni 1886, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. April 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1945 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Joseph Loebinsohn zu Danzig soll das zur Konkursmasse gehörige im Grundbuche von Danzig Gr. Hofenähergasse Blatt 5 auf den Namen des Kaufmanns Joseph Loebinsohn eingetragene, in Danzig Gr. Hofenähergasse Nr. 6 belegene Grundstück am **18. August 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0044 Hectar und ist mit 1500 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. August 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 28. April 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

1946 Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 12 Blatt 451 auf den Namen der Bäckermeister Carl und Fra geb. Sieling Waschul'schen Eheleute eingetragene, in Marienburg Vorschloß 451 belegene Grundstück am **7. Juli 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 300 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer

rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 8. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 13. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1947 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lunau Band 2 Blatt 19 auf den Namen der Gärtner Herrmann und Rosalie geborene Fortenbacher Birrchen Eheleute eingetragene, in Lunau belegene Grundstück Lunau Nr. 33 am **28. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 465 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,2680 ha zur Grundsteuer, mit 540 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, im Ruffenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks

beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Juli 1886, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 13. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1948 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nierikno Blatt 1 auf den Namen der Wittve Friederike Schulz geb. Bobrich zu Gr. Bartel und die beiden Geschwister Anna Helene Margarethe und Anna Martha Schulz eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **13. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 85,77 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 70,4810 ha zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 13. Juli 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 12. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 3a.

1949 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Pelonken Band III. Blatt 39 und 39 und Mühlenhof Blatt 7 auf den Namen des Fräulein Amalie Dul-a-Kumm eingetragenen zu Pelonken VI. bzw. VII. Hof bzw. Mühlenhof Nr. 2/3, Kreis Danzig belegenen Grundstücke am **25. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Belonten Bl. 38 ist mit 899,28 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 77,8830 Hektar zur Grundsteuer, mit 1080 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Belonten Blatt 39 mit 361,38 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 46,2240 Hektar zur Grundsteuer, mit 1245 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Mühlenhof Blatt 7 mit 764,97 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 69,6750 Hektar zur Grundsteuer, mit 306 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Juni 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 17. April 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

1950 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dhra Blatt 234, 331, 350, 417 eingetragenen den Erben des Hofbesizers Leonhard Pomperowitz resp. zu (1—5) dessen verstorbenen Ehefrau Julianne Pomperowitz geb. Komrowski

1. der Wittve Veronica Scherer geb. Pomperowitz zu Dhra 380,
2. der verehelichten Zimmermann Emilie Krakenstein, geb. Pomperowitz, ebenda,
3. der verehelichten Tischler Louise Reinhold, geb. Pomperowitz, Faulengasse 1,
4. der geschiedenen Kunstdrechsler Marie Sepp, geb. Pomperowitz, Boggenpfehl 37,
5. dem Arbeiter August Pomperowitz in Dhra 380,
6. der Wittve Emilie Pomperowitz, geb. Schönhoff-Pättergasse 58,

gehörigen Grundstücke, am **28. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

- a) Dhra Blatt 234 mit 20,07 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 1,2210 Hektar,
- b) Dhra Blatt 331 mit 11,10 Ml. Reinertrag und 0,3780 Hektar,
- c) Dhra Blatt 350 mit 52,69 Ml. Reinertrag und 2,8670 Hektar,
- d) Dhra Blatt 417 mit 8,85 Ml. Reinertrag und 0,5620 Hektar

zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Juni 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 21. April 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1951 Die verehelichte Kaufmann Minna Gottfeld, geb. Richtenstein und deren Ehemann Kaufmann Simon Gottfeld zu Stargardt in Pommern, vertreten durch den Rechtsanwalt Schumacher in Marienburg klagen gegen die verehelichte Bildhauer Therese Lewy, geb. Richtenstein im Beistande ihres Ehemannes, des Bildhauers Moritz Lewy, früher in Berlin wohnhaft, jetzt angezogen in Amerika, aus dem von der Wittve Henriette Richtenstein, geb. Abrahamsohn nach dem Tode ihres Ehemannes Juda Richtenstein am 29 April 1881 für die Kläger ausgestellten Schuldschein über 300 Ml. mit dem Antrage, die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, anzuerkennen, daß der Klägerin an dem Nachlasse des verstorbenen Wattenfabrikanten Juda Richtenstein und seiner Ehefrau Henriette, geb. Abrahamsohn, eine Forderung von 300 Mark nebst fünf Prozent Zinsen seit dem 18. Februar 1885 zusteht und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **6. Juli 1886**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 10. März 1886.

von Krencki,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

1952 Der Premier-Lieutenant im 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiment No. 4 Ernst Bessler aus Danzig und dessen Ehegattin Eva geborene von Laer, im Beistande des Rechtsanwalts Dr. Hoffmann aus Berlin, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehegattin ihre Großjährigkeit am 29. Dezember 1885 erreicht hatte, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Berlin den 23. März 1886 abgeschlossen.

Danzig, den 16. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1953 Der Traiteur Carl Friedrich Bodenburg aus Danzig und das Fräulein Amalie Valeria Fra Grund, letztere in Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters Rudolph Grund ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt und was sie während derselben auch durch Erbschaften, Glücksfälle und Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1954 Der Kaufmann Johann Jacob Widhorn aus Danzig und das Fräulein Marie Louise Martha Buchholz, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Johann Buchholz aus Gemlitz, Kreis Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben auch durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 27. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1955 Der Werkführer Rudolph Ahlsdorff aus Danzig und das Fräulein Auguste Nürnberger, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Carl Heinrich Nürnberger ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben auch durch Glücksfälle, Erbschaften oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1956 Der Ritterguterächter Hugo Heym zu Goshin bei Swaroschin und das Fräulein Susanna Meyer aus Freienwalde haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Berlin, den 20. März 1886 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Der künftige Ehemann hat der Verwaltung und dem Nießbrauch an dem jetzigen und künftigen Vermögen der Braut in demselben Vertrage entzogen und soll das jetzige und künftige Vermögen der Letzteren, aus welchem Grunde auch immer sie es erworben hat die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben.

Dirschau, den 22. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1957 Der Arbeiter Louis Marzowski aus Krojante und das Fräulein Flora Neustadt aus Rawisch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhändlung vom 2. April 1886 abgeschlossen.

Flatow, den 12. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1958 Das Fräulein Ida Neubauer mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehrers Valentin Neubauer aus Gr. Lichtenau und der Lehrer Paul Gillemeier aus Schadrau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Schönec, den 4. Mai 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, sowie das auf irgend welche Art, auch durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksfälle zu Erwerbende die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Schönec, den 6. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1959 Der Arbeiter Josef Schütze und dessen Ehefrau Rosalie geb. Tessikowski, beide aus Melgrowagora, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Tessikowski, eben d. r., haben nach Eingehung ihrer am 1. März 1886 geschlossenen Ehe gemäß §. 392 Theil II. Lit. 1 A. L.-R. ihr Vermögen durch Vertrag vom 13. März 1886 von einander abgesondert und die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Vermächnisse, Geschenke und eigenen Fleiß erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 5. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1960 Der Kaufmann Wolff Jacobsohn und dessen Ehefrau Caroline geborene Böwzstein, früher in Bütow, jetzt in Danzig, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag d. d. Neustadt, den 5. November 1867 abgeschlossen, was hierdurch, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 3. Mai 1886.

Königl. Amts-Gericht.

1961 Nachdem über das Vermögen des Bäckermeisters Adolf Schmeichel aus Lessen, welcher mit seiner

Ehegattin Wilhelmine geb. Worm von dort bisher in Gütergemeinschaft lebte, am 13. Mai 1885 der Konkurs eröffnet worden ist, haben die genannten Eheleute durch Vertrag vom 29. April 1886 gemäß §. 421 Tit. I. Tb. II. des Allg. Landrechts für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben.

Graudenz, den 1. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1962 Der Handelsmann Gubel und dessen Ehefrau Dorothea geb. Guth aus Danzig, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem über das Vermögen derselben durch Beschluß vom 26. September 1885 der Konkurs eröffnet, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 II. I. A. L. R. für die Zukunft laut Ehevertrag vom 1. Mai d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1963 Der Kaufmann Eugen Röbeler, früher in Graudenz, jetzt in Praust wohnhaft und dessen Ehefrau Marie geborene Lenz haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Graudenz, den 7. Juni 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was jeder von ihnen in die Ehe bringt oder während derselben auch durch Geschenke, Erbschaften, Legate und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Graudenz nach Praust verlegt haben, publicirt wird.

Danzig, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

1964 Der Kaufmann Rudolph Julius Löffler aus Neuschottland und das Fräulein Anna Elise Martha Storch, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Julius Ernst Storch aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 5. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1965 Der Bäckermeister Gothilf Biermann aus Danzig und das Fräulein Amalie Lindenblatt aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Pr. Stargard den 30. April 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die künftige Ehefrau besitzt, oder während der Ehe durch Zuwendungen Dritter, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1966 Die verheiratete Fleischer Dorothea Nemitz, geb. Ortloff, und deren Ehemann Fleischer Franz Nemitz aus Jarischau haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Ehevertrages vom 21. April 1886 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 8. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1967 Der Besitzer Johann Jakob Hogenfeld zu Neuhof und die Wittve Justine Gronwald, geb. Kossmann, aus Hohenwalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Mai 1886 ausgeschlossen.

Elbing, den 8. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1968 Der Kaufmann Isidor Willborff aus Danzig und das Fräulein Henriette Joseph, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Max Joseph aus Pleschen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Pleschen, den 3. Mai 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1969 Der Kaufmann Wilhelm Julius Kiepel aus Danzig, und das Fräulein Johanna Kaufmann im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Heinrich Kaufmann aus Pyritz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Pyritz, den 1. Mai 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1970 Der Sergeant Otto Radtke zu Langfuhr und das Fräulein Louise Loth im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachermeisters Eduard Loth aus Langenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1971 Der Herr Seconde-Lieutenant Max Mueller aus Danzig mit Genehmigung seines Vaters, des Herrn General-Major z. D. Edmund Mueller aus Bendorf a. R., und das Fräulein Helene Heber, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Herrn Rittergutsbesitzers Julius Heber aus Goshin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle

oder Schenkungen erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

1972 Der Kaufmann Jacob Brünn aus Graubenz und das großjährige Fräulein Henriette Marcus aus Neumark haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erverbes laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage derart abgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaften des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 5. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1973 Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der am **26. und 27. Mai d. J.** in Weitschen stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königl. Eisenbahn-Direction Berlin, Breslau, Bromberg und Magdeburg eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes bezw. des Duplicat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Meseriger landwirthschaftlichen Kreisvereins nachgewiesen wird, daß die Thiere und Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In dem Original-Frachtbriefe bezw. Duplicat-Transportscheine über die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit demselben aufgegebenen Sendung durchweg aus Ausstellungsgut besteht.

Bromberg, den 16. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

1974 Die Abschätzung und Räumung der neuen Kataune beginnt anstatt am 22. r. Mts. erst am 29. Mai cr.

Dies wird hiermit allen Beteiligten bekannt gemacht
Danzig, den 14. Mai 1886.

Die Stadt-Bau-Deputation.

1975 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Erdmann Millrath sen. in Neustädterwalde ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner anderweit gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den **24. Mai 1886**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Liegenhof, den 5. Mai 1886.

Rösewitz,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1976 Der Füsilier Karl Friedrich Wilhelm Krüger der 10. Kompanie 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 4, geboren am 13. Oktober 1863 zu Marienwerder, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 30. April 1886, unverändert bestätigt am 6. d. Mts

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurtheilt worden.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königliches Gericht der II. Division.

1977 Der Füsilier Theophil Sontowski der 12. Kompanie 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 4, geboren am 29. Januar 1861 zu Gostorczyn, Kreis Tuchel, ist durch kriegsgerichtliches, am 6. l. Mts. bestätigtes Erkenntniß vom 30. April 1886 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königliches Gericht der II. Division.

1978 Zu Folge Verfügung vom 7. Mai 1886 ist am 8. Mai 1886 die in Liegenhof bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Peter Janzen ebendasselbst unter der Firma — P. Janzen — in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 131 eingetragen.

Liegenhof, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

1979 Nachdem der Antrag auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens über das Vermögen des Handelsmanns Adolf Jakob in Stenditz zugelassen ist, wird hierdurch zur Sicherung der Masse das allgemeine Veräußerungs-Verbot an den Schuldner erlassen.

Carthaus, den 12. Mai 1886.

Patett,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1980 In unser Genossenschaftsregister ist bei Nr. 10, betreffend die Molkerei Pofilge E. G. eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. März 1886 zu Vorstandsmitgliedern für die Zeit vom 1. Mai 1886 bis 30. April 1889 wiedergewählt sind:

1. der Hofbesitzer Otto Schwichtenberg als 1. Vorsteher,
2. der Hofbesitzer Oskar Dahlweid als 2. Vorsteher,
3. der Hofbesitzer Albert Wessel als 3. Vorsteher.

Marienburg, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

1981 In der S. Ritter'schen Konkursfache wird auf den Antrag des Konkursverwalters zur Verhandlung und Beschlußfassung über den von der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Hamburg vorgelegenen Vergleich in Betreff der Entschädigung für das verbrannte Waarenlager des Gemeinschuldners eine Gläubiger-Versammlung auf den **2. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 1 — berufen.

Marienburg, den 14. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1982 Vom 20. Mai bis 15. September d. J. werden Retourbillets mit 4stägiger Gültigkeitsdauer für die 2. und 3. Wagenklasse zum Besuche von Ostseebädern wie folgt verkauft werden:

Nach Colberg von Bromberg, Königs-Landsberg a. W., Schneidemühl, Thorn und Tilsit.

Nach Elbing (für Rahlberg) von Berlin Charlottenburg,

Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg und Thorn.
 Nach Neubäuser von Berlin Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Cüſtrin, Thorn und Tilsit.

Nach Rügenwalde von Bromberg.
 Nach Stolpmünde von Bromberg und Schneidemühl.

Nach Zoppot oder Neufahrwasser von Berlin - Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Cüſtrin, Cüſtriner Vorstadt, Graubenz, Inſterburg, Königsberg i. Pr., Köniz, Landsberg a. W., Posen, Schneidemühl, Thorn und Tilsit.

Die Inhaber von Retourbiletts nach Elbing (für Kahlberg) haben beim Antritt der Rückreise der Bilet-Expedition eine Bescheinigung des Herrn A. Grünwald zu Kahlberg, daß der Aufenthalt in Kahlberg länger

als acht Tage gewährt hat, vorzuzeigen, andernfalls haben die Retourbiletts zur Rückreise keine Gültigkeit.

Näheres ist bei den Bilet-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 8 Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1883 Deutsch-Polnischer Verband.
 Der Nachtrag IX. zum Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif Theil 1 findet vom 1. Juli 1886 ab auch auf den Deutsch-Polnischen Verband Anwendung. Derselbe enthält die durch die Nachträge I. bis VIII. eingeführten Abänderungen und Ergänzungen des Betriebs-Reglements und dessen Zusatzbestimmungen, die Anlage D. in ihrer jetzigen Fassung und die neu redigirten allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Bromberg, den 10. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion
 als geschäftsführende Verwaltung.

1884 Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, mit wern der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In dem Original-Frachtbriefe bezw. Duplicat-Transportscheine für die Hintour ist ausdrücklich zu vermerken, daß die Sendung durchweg aus Ausstellungsgut besteht.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt.		Zur Ausstellung der Bescheinigung sind legitimirt	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb	
			für	auf den Strecken der			
1. Internationale Ausstellung für Verkehrs-wesen, Handel und Industrie.	Liverpool.	vom 11. Mai cr. bis *)	Gegenstände.	Preussischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Executiv-Comitee	4 Wochen	Nach Schluß der Ausstellung.
2. Landwirtschaftliche Ausstellung.	Heidelberg.	17. Juni cr.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen und Geräte	Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg.	Ausstellungs-Comitee.	8 Tage	
3. "	Cahmen.	19. " "					
4. "	Wartenstein.	21. " "					
5. "	Zinten.	22. " "					
6. "	Wartenburg	23. " "					
7. "	Meißenburg	25. " "					
8. "	Mühlhausen.	29. " "					

*) Der Schluß der Ausstellung in Liverpool wird später noch bekannt gegeben werden.
 Bromberg, den 11. Mai 1886.

1987 **Ausschreibungen.**

Für den Bau einer neuen Schleuse zu Plehendorf auf Lieferung von:

1. 266 Stück kiefernen Rundhölzer von 6 m Länge, 442 8 m werden Angebote mit der Aufschrift "Rundholz" bis zum Termine

am **Sonnabend, den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr,**

2. 430 cbm Ziegelbrocken von 5 bis 7 cm Stärke werden Angebote mit der Aufschrift Ziegelbrocken bis zum Termine

am **Sonnabend, den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr,**

3. 400 Mille Ziegelsteine (Hartbrand) werden Angebote mit der Aufschrift Hartbrandsteine bis zum Termine

am **Sonnabend, den 29. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr,**

4 1380 qm Spundwand von 20 cm Stärke u. 10 m Lge. 1520 15 cm u. 8 m

125 lfr. m Bundpfähle von 30/35 cm Stärke und 10 m Länge

395 lfr. m Bundpfähle von 30/30 cm Stärke und 8-10 m Länge

werden Angebote mit der Aufschrift Spundwand bis zum Termine

am **Sonnabend, den 29. Mai, Vormittags 12 Uhr,**

im Bureau der Strombauverwaltung hierselbst, Neugarten Nr. 15 und 16 entgegen genommen.

Sämmtliche Lieferungen müssen frei Baustelle auf den angewiesenen Lagerplätzen erfolgen.

Die einzelnen Lieferungsbedingungen können gegen kostenfreie Uebersendung von 1,00 Ml. von der Registratur der Strombauverwaltung bezogen werden, in welcher auch die Bauzeichnungen zur Einsicht ausliegen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Der Ch f der Strombauverwaltung
Ober-Präsident
v. Ernsthausen.

1988 Es werden hierdurch die Erben des am 25. September 1835 zu Paulsdorf bei Wollin in Pommern verstorbenen Landwirths Herrn August Kroggel, geboren den 7. September 1809 zu Granzlin, Kreis Stolp in Pommern, aufgefordert, ihre Erbberchtigung dem unterzeichneten Testamentsvollstrecker, Rittergutsbesitzer Edelmann auf Paulsdorf bei Wollin Pom. bis zum 25. März 1887 anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben ihres Erbanspruchs verlustig gehen werden.

Zu Erben sind eingesetzt die Geschwister des Erblassers, event. dieselben verstorben sind, deren eheliche Kinder bezw. deren Nachkommen.

Paulsdorf bei Wollin i. P., den 12. Mai 1886
Edelmann.

Polizeiliche Angelegenheiten.**1189** **300 L Belohnung.**

Nachstehend aufgeführte Werthpapiere, welche am 8. d. M. als eingeschriebene Postsendungen in London aufgegeben waren, sind auf dem Wege von dort nach dem Kontinent gestohlen worden:

A. 1. Russische 1872 Anleihe im Betrage von 3750 L und zwar

a. 1 Stück zu 50 L mit Nr. 11 662;

b. 37 Stück zu 100 L mit folgenden Nummern:
60 823. 60 824. 60 825. 60 826. 60 827.
60 828. 60 829. 60 830. 60 831. 60 832.
60 833. 60 834. 60 835. 60 836. 60 837.
60 838. 60 839. 60 840. 60 841. 60 842.
60 843. 60 844. 60 845. 60 846. 60 847.
60 848. 60 849. 60 853. 60 854. 60 855.
60 856. 60 857. 60 858. 60 859. 60 860.
60 861. 60 862.

2. Russische 1871. Anleihe im Betrage von 600 L; und zwar 6 Stück zu 100 L mit den Nummern: 31 074. 47 067. 26 490. 56 578. 30 003. 47 854.

3. die April-Coupons von

a. Nr. 2914 der Russischen 1872 Anleihe zu 1000 L

b. 17 Stück Russischer 1872 Anleihe zu 100 L mit den Nummern: 9705. 9706. 18 896. 31 810. 69 084. 69 664. 69 665. 69 666. 69 667. 69 668. 69 669. 69 670. 69 671. 69 672. 69 673. 69 809. 70 426.

c. 3 Stück Russischer 1872 Anleihe zu 50 L mit den Nummern: 85 621. 85 622. 121 454.

Für die Entdeckung der Diebe (falls die Entwendung in England geschehen) und die Herbeischaffung der oben genannten Werthe ist eine Belohnung von 200 L ausgesetzt.

B. 2000 L Lombard-Rogloff-Eisenbahn-Gesellschaft (Zinsenuß Januar 1886) in 20 Stück zu 100 L mit den Nummern: 550. 1192. 1987. 2608/9. 2231. 2625/28. 2723. 1879. 1770. 1729/32. 1630. 1323. 1249.

Für die Entdeckung der Diebe (falls die Entwendung in England geschehen) und die Herbeischaffung der zuletztgenannten Papiere ist eine Belohnung von 100 L ausgesetzt.

Die Auszahlung dieser Belohnungen wird bei Percy D. C. Burand, Lloyds London E. C. erfolgen.

Für den Fall, daß die aufgeführten Papiere in den Verkehr gebracht werden sollten, empfiehlt es sich, der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Privat-Anzeige.

1990 Den beiliegenden Prospekt unserer Maschinen empfehlen wir geneigter Beachtung.

Sodam & Kessler-Danzig.